

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 41.

München, den 3. September 1884.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 31. August 1884, die Einführung von Papier-Normalformaten betr. — Bekanntmachung vom 21. August 1884, die Auflösung des Revieres Gaunstetten, Forstamts Friedberg, betr. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Nr. 10,377.

Bekanntmachung, die Einführung von Papier-Normalformaten betr.

**Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern
beider Abtheilungen, der Finanzen, dann k. Kriegsministerium.**

In Uebereinstimmung mit einer in Folge Bundesrathsbeschlusses vom 28. April l. Js. den sämmtlichen Reichsbehörden zugegangenen Anordnung werden die Staats- und sonstigen öffentlichen Behörden hiemit angewiesen, in Zukunft das für den Amtsgebrauch erforderliche Papier, soweit die Interessen des Dienstes es gestatten, in den auf der Generalversammlung deutscher Papierfabrikanten zu München am 13. Juni 1883 festgesetzten Normalformaten zu verwenden.

Durch vorstehende Anordnung werden die in der Ministerial-Bekanntmachung vom

12. April 1877 „das Papierformat im amtlichen Verkehr betreffend“ (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 141) getroffenen Bestimmungen nicht berührt.

München, den 31. August 1884.

Dr. Frhr. v. Luz. Dr. v. Säufle. v. Maillinger. Frhr. v. Crailsheim. v. Dillis, v. Höß,
Staatsrath. Staatsrath.

Der Generalsekretär.

An dessen Statt:

Neumayr, Ministerialrath.

Nr. 12,017.

Bekanntmachung, die Auflösung des Revieres Haunstetten, Forstamtes Friedberg, betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst anzuordnen geruht, daß vom 1. Oktober lfd. Js. anfangend das Revier Haunstetten, Forstamtes Friedberg, aufgelöst und dessen Bezirk dem angrenzenden Reviere Eurasburg im gleichen Forstamte zugetheilt werde.

München, den 21. August 1884.

In Vertretung:

v. Höß, Staatsrath.

Der General-Sekretär:

Ministerialrath Seifert.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. August l. Js. dem k. Hofchauspieler Maximilian Hofpauer in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen

des ihm von Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen, sowie der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen k. dänischen Anerkennungsmedaille in Gold (am Bande) zu ertheilen.